

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin



## **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 86. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau (SB/086/2014)**

**am Mittwoch, 25. Juni 2014,**

**16:00 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 4, 4. Etage, Raum 13,  
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 16:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 21:55 Uhr

**Anwesend:**

Stellvertretender Vorsitzender  
 Jörn Marx

Vertretung für Frau Helma Orosz

CDU-Fraktion  
 Dr. Hans-Joachim Brauns  
 Lothar Klein  
 Klaus Rentsch  
 Gunter Thiele

Fraktion DIE LINKE.  
 Dr. Kristin Klaudia Kaufmann  
 Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
 Margit Haase  
 Thomas Löser

SPD-Fraktion  
 Axel Bergmann

FDP-Fraktion  
 Matteo Böhme

Fraktion Bündnis Freie Bürger  
 Franz-Josef Fischer

**Abwesend:****Verwaltung:**

Herr Braumann	GB 6 Amt 61
Herr Böbst	GB 6 Amt 61
Herr Dr. Korndörfer	GB 7 Amt 86
Herr Szuggat	GB 6 Amt 61
Herr Käßler	GB 6 Amt 61
Frau Oser	GB 6
Frau Marbach	OA Cotta
Herr Körner	GB 7 Amt 80
Frau Stepputtis	GB 6 Amt 61
Herr Zschoge	GB 6 Amt 61
Frau Ludwig	GB 6 Amt 61
Frau Ulbrich	GB 6
Herr Hübener	GB 6 Amt 61
Frau Heckmann	GB 6 Amt 61
Frau Müller	GB 6 Amt 61

**Gäste:**

Herr Melzer  
Frau Brühl  
Frau Köbnik  
W. Schenk  
J. Siewes  
Herr Dieterich  
Herr Dude  
Herr Pidt  
Herr Mehner  
Herr Hein  
Klemm  
Herr Schaaf  
Arndt  
Schreiber  
Herr Saal  
Frau Noack  
Frau Windelband

BI Peschelstraße  
BI Peschelstraße  
Stadtverband „Dr. GF“ e.V.  
Menschen-in-dresden.de  
KGV „An der Fahne“  
Bürger  
Bürger  
Bürger  
USD  
MoPo  
Sächsische Zeitung  
BIS GmbH  
DNN  
MdL  
GF Saal GmbH  
Noack Landschaftsarchitekten  
GRAS

**Schriftführerin:**

Frau Voigt

Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- |          |  |                                  |
|----------|--|----------------------------------|
| <b>1</b> | Bebauungsplan Nr. 357 B, Dresden-Neustadt Nr. 39, Leipziger Straße/Neustädter Hafen<br>hier:<br>1. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan<br>2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes   | <b>V2940/14<br/>beschließend</b> |
| <b>2</b> | Bebauungsplan Nr. 357C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz<br>hier:<br>1. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan<br>2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes  | <b>V2955/14<br/>beschließend</b> |
| <b>3</b> | Bebauungsplan Nr. 383, Dresden-Neustadt Nr. 36, Westerweiterung Alaunplatz<br>hier:<br>1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan<br>2. Grenzen des Bebauungsplanes  | <b>V2943/14<br/>beschließend</b> |
| <b>4</b> | Bebauungsplan Nr. 336, Dresden-Strehlen Nr. 3, Wohnanlage Geystraße Süd<br>hier:<br>1. Änderungsbeschluss zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes<br>2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan<br>3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf<br>4. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf  | <b>V2932/14<br/>beschließend</b> |
| <b>5</b> | Bebauungsplan Nr. 270 a, Dresden-Weixdorf Nr. 1, Gewerbegebiet „Promigberg“ (Änderungssatzung)<br>hier:<br>1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes<br>2. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens<br>3. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan<br>4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf<br>5. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes | <b>V2855/14<br/>beschließend</b> |
| <b>6</b> | Rahmenplan Nr. 785, Dresden-Rossendorf, Erweiterung Gewerbegebiet Rossendorf<br>hier:<br>1. Billigung des Rahmenplanes   | <b>V2705/14<br/>beschließend</b> |
| <b>7</b> | Verkehrsbaumaßnahme Knotenpunkt Leipziger Straße/Peschelstraße/Am Trachauer Bahnhof  | <b>V2727/14<br/>beschließend</b> |
| <b>8</b> | Sonstiges  |                                  |

- |            |  |                                     |
|------------|--|-------------------------------------|
| <b>8.1</b> | Hochwasserschadensbeseitigung und Instandsetzung am Durchlass, am Abschlagsbauwerk und am Abschlagskanal des Kaitzbaches im Zuge der Oskarstraße | <b>V2843/14<br/>zur Information</b> |
| <b>8.2</b> | Herstellung von Radverkehrsanlagen im Zuge der Bürgerwiese und der Parkstraße  | <b>V2566/13<br/>zur Information</b> |

**Nicht öffentlich**

- |           |   |   |
|-----------|---|---|
| <b>9</b>  | Bauvorhaben "Hochwasserschadensbeseitigung Prießnitzbrücke/Bautzner Straße"   | <b>V2898/14<br/>beratend</b>                    |
| <b>10</b> | Verkehrsbaumaßnahme (VKBM) Südhöhe – Caspar-David-Friedrich-Straße zwischen Münzmeisterstraße und Schurichtstraße   | <b>V2863/14<br/>beratend</b>                    |
| <b>11</b> | Verkehrsentwicklungsplan 2025plus (VEP 2025plus)  | <b>V2476/13<br/>beratend<br/>(federführend)</b> |
| <b>12</b> | Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes für das Gebiet Dresden-Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ für den Zeitraum 2014 bis 2020  | <b>V2742/14<br/>beratend<br/>(federführend)</b> |
| <b>13</b> | Bebauungsplan Nr. 342, Dresden-Weißenhof Nr. 18, Wohnen am Querweg<br>hier:<br>1. Abwägungsbeschluss<br>2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan      | <b>V2938/14<br/>beratend</b>                    |
| <b>14</b> | Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 524, Dresden-Laubegast, Wohnkomplex Salzburger-/Donathstraße<br>hier:<br>1. Abwägungsbeschluss<br>2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes | <b>V2941/14<br/>beratend</b>                    |
| <b>15</b> | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6021, Dresden-Altstadt I, An der Herzogin Garten<br>hier:<br>1. Abwägungsbeschluss<br>2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung   | <b>V2936/14<br/>beratend</b>                    |
| <b>16</b> | Parkraumkonzept Johannstadt-Nord  | <b>V2835/14<br/>beratend</b>                    |
| <b>17</b> | Fußgängerquerung Neustädter Markt   | <b>A0759/13<br/>beratend<br/>(federführend)</b> |
| <b>18</b> | Neue Wohnungspolitik in einer wachsenden Stadt  | <b>A0835/14<br/>beratend<br/>(federführend)</b> |

- |             |   |   |
|-------------|---|---|
| <b>19</b>   | Neustädter Markt als lebendigen städtischen Platz zurückgewinnen<br>- Große Meißner Straße umbauen                        | <b>A0846/14<br/>beratend<br/>(federführend)</b> |
| <b>20</b>   | Postplatz neu gestalten und begrünen  | <b>A0847/14<br/>beratend<br/>(federführend)</b> |
| <b>21</b>   | Neustädter Markt aufwerten und Erscheinungsbild verbessern -<br>städtebauliche Konzepte umsetzen                          | <b>A0881/14<br/>beratend<br/>(federführend)</b> |
| <b>22</b>   | Einsatz von Sekundärrohstoffen stärken – natürliche Ressourcen<br>schonen – Baupreise niedrig halten – Stadtkasse schonen | <b>A0887/14<br/>beratend<br/>(federführend)</b> |
| <b>23</b>   | Sonstiges   |   |
| <b>23.1</b> | Planungsstand Lingner Areal   |   |

**öffentlich**

**Herr Bürgermeister Marx** eröffnet und leitet die 86. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**Herr Stadtrat Löser** äußert seine Bedenken zum Abriss von verschiedenen Villen. Er gibt bekannt, dass er vorab eine E-Mail mit Fragen zu drei Grundstücken an den Geschäftsbereich Stadtentwicklung gesandt habe.

**Herr Bürgermeister Marx** ordnet das Thema unter TOP 8 Sonstiges im öffentlichen Teil ein. Teilweise müsse er Details im nicht öffentlichen Teil mitteilen.

- |          |  |                                  |
|----------|--|----------------------------------|
| <b>1</b> | <b>Bebauungsplan Nr. 357 B, Dresden-Neustadt Nr. 39, Leipziger Straße/Neustädter Hafen</b> | <b>V2940/14<br/>beschließend</b> |
|          | <b>hier:</b>   |                                  |
|          | <b>1. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan</b>  |                                  |
|          | <b>2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes</b>                      |                                  |

**Herr Szuggat** stellt die Vorlage V2940/14 anhand einer Präsentation (Anlage Nr. 1 zur Niederschrift) vor und begründet diese. Er stellt dabei klar, dass der Aufstellungsbeschluss nur besage, dass der Auftrag zur weiteren Planung gegeben werde. Die Veränderungssperre für dieses Gebiet sei endlich.

**Herr Bürgermeister Marx** schlägt vor, dass der TOP 2 gemeinsam mit dem TOP 1 behandelt wird. Der Vorschlag wird angenommen.

**Herr Szuggat** stellt die Vorlage V2955/14 anhand einer Präsentation (Anlage Nr. 2 zur Niederschrift) vor und begründet diese. Weitestgehend wolle man in diesem Gebiet eine Wohnbebauung forcieren.

**Herr Stadtrat Löser** führt aus, dass die Verwaltung aufgrund der Beschlusslage des alten Masterplanes sachlogisch handle. Jedoch habe sich durch das Hochwasser 2013 eine andere Situation ergeben. Man müsse demzufolge die Ziele des Masterplanes ändern. Die Fraktion plädiere für eine Fortschreibung des Masterplanes. Er zeigt Verständnis für die Fassung eines Aufstellungsbeschlusses durch das enden der Veränderungssperre. Mit den Zielen, welche mit der Aufstellung zum B-Plan formuliert wurden, sei man nicht einverstanden.

Für den B-Plan 357 C wünsche man sich keine Wohnbebauung, welche reine Luxusbebauung wäre. Dies füge sich nicht in den Stadtteil Pieschen ein. Der Freiraum Elbtal solle beibehalten werden.

Er bringt den Änderungsantrag zu TOP 2 ein (Anlage 3 zur Niederschrift).

Das Gebiet des B-Planes 357 B müsse Retentionsraum bleiben mit Erhalt der Bebauung und Grün-Neuordnung. Die Hochwasserlinie sei zu niedrig angesetzt. Generell wäre ein Gebietschutz für Pieschen sinnvoll. Man schlage eine Hochwasserlinie an der Leipziger Straße vor.

Er bringt den Änderungsantrag zu TOP 1 ein (Anlage 4 zur Niederschrift).

**Herr Stadtrat Bergmann** konstatiert, dass das wichtigste Ziel für heute die Fassung eines Aufstellungsbeschlusses sei. Das wäre die Voraussetzung für eine geordnete Entwicklung für

die Flächen unabhängig von den Zielen. Nur durch einen B-Plan könne man eine Veränderungssperre erlassen, rechtzeitig Planungen abschließen oder eventuell ein Vorkaufsrecht wahrnehmen.

Er bittet um eine Stellungnahme des Umweltamtes zum Hochwasserschutz.

Er fragt, welche neueren Erkenntnisse in die Ziele der Bebauungspläne eingegangen wären. Er stellt fest, dass ein Widerspruch auf den Seiten 5 und 7 der Vorlage bezüglich der Geschossigkeit vorliege. Anregungen aus der Bürgerversammlung müssten auch eingeflossen sein. Er erkenne nur die gleichen Geschossflächenzahlen und die gleiche Bebauungsstruktur. Im Masterplan wäre die Grünfläche als Freiraum im B-Plan 357 C eingezeichnet, welche sich mit der Linie für den Gebietsschutz ungefähr decke. Der Masterplan sehe demzufolge ein Freihalten südlich zur Elbe hin vor. Das zeige sich im Bebauungsplan 357 C. Er möchte wissen, was man hier beabsichtige.

**Herr Szuggat** äußert zum B-Plan 357 C, dass die Freihaltung der Fläche, welche im Masterplan grün dargestellt wurde, müsse sich mit der Linie in etwa decken. Die Aussagen in der Vorlage zu der Baugebietsentwicklung haben nur zwei Ziele aufgeführt: Grünfläche und Wohngebietsentwicklung. Es wäre notwendig, dass man die Linie entwurfsbezogen definiert. Der Spielraum käme der Entwurfsfindung zugute. Für den Aufstellungsbeschluss habe man die Linie analog des Masterplanes eingesetzt.

Der B-Plan 357 B habe keine wesentliche Veränderungen der Ziele erfahren. Es handle sich um drei bis vier Flächen: Sondergebiet Kultur, Wohngebiet, Mischgebiet und zur Elbe hin eine Verkehrsfläche. Letztere wäre im Privatbesitz, welche für den Fußgängerverkehr frei zu halten ist. An den Flächendarstellungen habe sich nichts Wesentliches geändert, die Dichtewerte haben sich hinsichtlich der Heruntersetzung der Geschossigkeit verringert. Die Dichte stimme mit der Fortschreibung des Masterplanes überein. Veränderungen aus der Bürgerbeteiligung wären der öffentliche Durchweg, die Heruntersetzung der Geschosse und die Verlagerung eines Baustandortes. Den Turm mit geplanten zehn Etagen habe man nach Norden gerückt und die Geschossigkeit niedriger angesetzt.

Das Grundkonzept einer dichten Bebauung, welche sich von der Leipziger Straße bis zur Elbe staffelt, wäre geblieben.

**Herr Dr. Korndörfer** nimmt anhand einer Präsentation (Anlage Nr. 5 zur Niederschrift) Stellung zum Hochwasserschutz.

Im Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft habe man parallel dazu eine Vorlage V2756/14 „Ereignisanalyse zu den Hochwasserereignissen im Mai und Juni 2013 und zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge“ behandelt und angenommen. Die Verwaltung sehe die Notwendigkeit, an verschiedenen Stellen in der Stadt noch Hochwasserschutz nachzubessern.

Der Beschlusspunkt 4 der Vorlage bezweckt, dass die planungsrechtlichen Grundlagen für den Gebietsschutz hergestellt werden würden.

Der Masterplan wäre vorerst das bindende Dokument für die Verwaltung und es gebe keine Veranlassung diesen grundsätzlich infrage zu stellen. Die neueren Erkenntnisse müsse man hier einfließen lassen.

Das Hochwasserereignis wäre von der Fülle aus gesehen, das größte Ereignis, was stattgefunden habe. Die Transformation des Scheitels (8,78 m) wäre problematisch gewesen, weil oberstromig Abweichungen des Pegels bis etwa 30 cm und unterstromig Abweichungen bis 60 cm aufgetreten wären. Am höchsten waren die Abweichungen in Gohlis/Niederwartha. Man habe deutlich höhere Wasserstände gemessen, als bekannt. Der Auftrag zur Nachmodellierung der Hochwassertransformation in der Stadt ist durch das Umweltamt und die Landestalsperrenverwaltung ausgelöst worden. Die Messwerte



seien durch das Vermessungsamt verifiziert worden. Im Stadtgebiet Pieschener Vorstadt bis Pieschen müsse man etwa einen 30 cm höheren Wasserstand bei einem HQ 50 (statistisch einmal in 50 Jahren) erwarten.

Er stellt das Ergebnis der Bundesanstalt für Gewässerkunde vor.

Für die Planungen werde das Umweltamt die 9,50-m-Karte zugrunde legen.

**Herr Stadtrat Bergmann** fragt Herrn Dr. Korndörfer, wie er das Projekt Hafencity aus Hochwasserschutz-politischer Sicht einschätze.

**Herr Dr. Korndörfer** antwortet, dass es für ihn nur das Gesamtvorhaben Masterplan gebe. Mit dieser vorgesehenen Bebauung ändere sich das Hochwasser-Risiko, nicht die Hochwassergefahr. Das Hochwasserrisiko ergebe sich als Verknüpfung zwischen Hochwassergefahr mit Schadenspotenzial. Das bestehende Schadenspotenzial wäre deutlich höher in diesem Gebiet, als man angenommen hätte. Das Potenzial des jetzigen Bestandes betrage 14 Mio. Euro, ingenieurtechnisch anhand der Realnutzung 50 Mio. Euro. Durch ein neues Gebiet bestünden neues Potenzial und neue Gefährdung. Das könne man nur dann gut heißen, wenn man Klarheit hinsichtlich des Hochwasserschutzes erreiche. Investoren würden weiterverkaufen und Bruchteilseigentum schaffen, was man eigentlich nicht vernünftig schützen könne. Trotz des Objektschutzes würden die Gebäude im Hochwasser stehen und man müsse dennoch erhebliche, zusätzliche Aufwendungen sowohl in der Hochwasserabwehr als auch in der Hochwasservorsorge treffen. Das verfolgte Ziel sei es, den Bestand zu schützen, aber damit auch die Möglichkeit zu geben in diesen Räumen eine Entwicklung gemäß des Masterplanes zu realisieren. Er denkt, dass man entlang der Leipziger Straße schrittweise in Richtung des Elbarmes maßvoll entwickeln könne. Man müsse Maßnahmen ergreifen, welche dafür Sorge tragen, dass das Gesamtgebiet sauber geschützt werde. Seiner Meinung nach wäre dies eine öffentliche Aufgabe, die man nicht in die private Hand von Bruchteilseigentümern legen dürfe. Eine Unterstützung durch Private sei denkbar.

**Frau Stadträtin Dr. Kaufmann** erinnert, dass im Jahre 2009 der Rahmenplan beschlossen worden wäre, um die Hochwassergefahr zu bannen. Unsere Fraktion habe versucht, dass dieser Rahmenplan prinzipiell überarbeitet werde. Man habe nicht langfristig an der Planung gearbeitet, die Ziele seien bis heute verbindlich für das Handeln der Verwaltung von heute. Man müsse sie reflektieren hinsichtlich des höheren Risikos. Das Risiko, was an dieser Stelle eingegangen werde, wäre ihrer Fraktion viel zu groß. Die geplante Massivität sei fraglich. Die Geschossigkeit wäre im Falle einer Überflutung irrelevant, da nur die ersten Etagen direkt betroffen wären. Die Bebauungsplanungen, welche man ansetze, verbinden den Gebietschutz. Dieser schützt Dinge, welche bereits vorhanden wären. Beim Bebauungsplan 357 C wäre fraglich, warum man die Ruinen schütze. Auch beim Bebauungsplan 357 B würde nichts Schützenswertes gesichert. Laut Planung wolle man mit Gebäuden schützen, die errichtet werden. Die Häuser und hohe Mauern sollen den Wall bilden. Der Gebietscharakter werde sich komplett ändern. Die Pegelstände der Elbe, insbesondere beim Bebauungsplan 357 C, wären im Bereich des Sauloches mehrere Meter hoch. Eine Aufschüttung wäre möglich, was kostenintensiv ist.

Sie formuliert folgende Fragen:

„Warum wir als Stadt einen Bebauungsplan C aufstellen müssen, wenn in diesem Gebiet persé, meines Erachtens, nach nicht gebaut werden kann. Das gesamte Gebiet ist im Grunde genommen ein Gebiet, was keine Referenzpunkte aufweist, die in ihrer baulichen Höhe und Dichte ein Wohngebiet zulassen würden. Ergo ist es im Grunde genommen ein Land, was unbebaut bleiben müsste nach § 34 BauGB.“

„Wenn wir diese beiden Plangebiete heute diskutieren, dann frage ich mich des Weiteren, warum der OBR Pieschen, den das Ganze ja originär angehen müsste, keine fachliche Meinung abgeben durfte. Weil er ist in der Beratungsfolge im Grunde genommen außen vorgeblieben worden. Ich halte das für einen formalen Fehler. Sie haben Neustadt involviert,

Neustadt hat es vertagt. Aber okay, sie haben es beraten. Warum ist der OBR Pieschen an dieser Stelle, wie sonst prinzipiell üblich, weil es geht nun mal um Pieschen, mental betrachtet zumindest sind die Kollegen außen vorgelassen worden?“

„Und Sie hatten, Herr Marx, vorhin dargestellt, dass nach einem Jahr des Umplanens und so weiter, man weitergekommen sei bei dem Bebauungsplan 357 B. Hier würden mich konkrete Planungen interessieren, wenn Sie sagen, sie haben dran gearbeitet, weil es ist ja ein öffentliches Planverfahren, dann würde ich es gern auch noch einmal sehen. Welche konkreten Veränderungen außer eben die Höhe, die im Hochwasser-Fall nun überhaupt keine Rolle spielt, ganz konkret erarbeitet worden.“

„Das Thema des Vorkaufsrechts. Das hat uns auch umgetrieben und Sie können sich erinnern, dass das eine durchaus diffizile Meinungsbildung in der Verwaltung darüber gab, ob ein Hochwasser-Vorkaufsrecht für Hochwasser-Vorsorgemaßnahmen so ohne Weiteres möglich wäre. Und wir haben gelernt, dass es ein städtebaulich motiviertes Vorkaufsrecht gibt, was immer persé eine Bebauungsplanung oder eine strategische Planungskonzeption zur Grundlage haben muss und es gibt aus dem Wasserrecht heraus ein Vorkaufsrecht, was ohne diese Planung auskommt. Und jetzt ist meine Frage, Axel Bergmann hat das ja so ein bisschen anklingen lassen, dass dann noch was seitens der SPD kommt. Benötigen wir denn zwingend, wenn wir Hochwasser-Vorsorge treffen, um Hochwasserrisiken für Pieschen zu verringern einen verbindlichen Bebauungsplan oder ein Planungsleitverfahren, wenn wir aus dem Wasserrecht argumentieren und nicht aus dem Städtebaurecht argumentierend dieses Vorkaufsrecht ziehen?“

**Herr Dr. Korndörfer** erläutert, dass es kein wasserrechtliches Vorkaufsrecht mehr gebe. Hochwasser-Linien seien nicht geplant, sondern dies ist ein erster Entwurf für eine Machbarkeitsuntersuchung gewesen. Die Höhen in diesem Bereich lägen deutlich unter 2,00 m. Es gebe wenige Stellen, wo die Höhe von 2,00 m erreicht werden würden. Zum Beispiel an der Geländegrenze des Arzneimittelwerkes, wo ohnehin ein mobiles Element benötigt werde. Generell werde man den Hochwasserschutz nicht in ein Gebäude integrieren, sondern mit öffentlichen Verkehrsflächen verbinden. Das erleichtere das Anlegen eines Deich-Verteidigungsweges auf der Luftseite. Man hätte den Auftrag für die Planung noch nicht, das wären nur erste Überlegungen. Eine Abwägung wäre zwischen dem Schutzzweck der Anlage und der Minimierung des Eingriffs ins Hochwassergeschehen zu treffen.

**Herr Szuggat** stellt klar, dass der Ortsbeirat (OBR) Pieschen territorial nicht betroffen wäre, insofern auch nicht in der Beteiligungsliste enthalten. Das städtebauliche Vorkaufsrecht wäre noch nicht abschließend geprüft worden. Die Einsatzgrenzen wären durch das Baurecht vorgeprägt, weniger auf Basis der Vorschriften der Fachgesetze. In den letzten 20 bis 25 Jahren habe man stets nach § 34 BauGB Baugenehmigungen erteilt. Es herrsche kein Planungsverbot. Anlagen müssen sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung einfügen. Zum Beispiel wohnen, gewerbliche und kulturelle Nutzung. Für den Bauplan Nr. 357 C, in dem keine Veränderungssperre veranlasst wurde, gelte grundsätzlich der § 34 BauGB. Im Rahmen der Veränderungssperre für den Bauplan Nr. 357 B werde ebenfalls nach § 34 BauGB beurteilt.

Letztes Jahr sei der Aufstellungsbeschluss verwehrt worden, sodass man keine größeren Aufwendungen in der Planungsarbeit leistete. Intern habe man Abstimmungen geführt und Wege gesucht, wie man eine Entwicklung vorbereiten könne. Entstanden wären Zielsetzungen, keine Planungen.

**Frau Stadträtin Haase** möchte die Vorlagenummer des Masterplanes, den Verlauf der Hochwasserschutzlinie, ob eine Bau-Voranfrage oder Baugenehmigung zwischen City-Beach und Leipziger Straße vorliege, den Zeitpunkt der Beteiligung der Öffentlichkeit und welche Punkte der frühzeitigen Bürgerbeteiligung aus dem Sommer 2013 eingeflossen wären, wissen.

**Herr Dr. Korndörfer** erklärt, dass diese Linie keiner geplanten zielgerichteten Hochwasserschutzlinie entspreche. Es wäre ein erster Entwurf, welcher 2012 entstand und den man

dieses Jahr überprüft habe. Man wollte darstellen, welche Höhen signifikant werden und welche Maßnahmen (Gestaltung des Gebietes oder Hochwasserschutzanlage) man einleiten müsse. In dem Gebiet, was Frau Stadträtin Haase angesprochen hat, gebe es nur eine Höhe von 80 cm. Die Höhe des Geländes zur Elbe hin wäre höher, falle dann ab und bildet eine Senke. Weiterhin habe man versucht den Hochwasser-Sammler auf der Luftseite zu lassen, er gerate dadurch nicht unter äußeren Druck. Mit der Stadtentwässerung sei abgesprochen, dass ein weiteres Pumpwerk errichtet werden müsste. Man könne dann auf ein Interimpumpwerk verzichten.

**Herr Szuggat** wiederholt, dass in den letzten 20 bis 25 Jahren diverse Anträge vorgelegen hätten und auch Genehmigungen ausgereicht worden. Über die derzeitige Bestandssituation an Genehmigung würde er im öffentlichen Teil nicht berichten wollen. Die Änderungen, die vor einem Jahr bekannt gegeben worden, resultierten aus den Anregungen der Bürger. Die Beteiligung der Öffentlichkeit werde im Rahmen der Auslegung des Entwurfes erfolgen. Seiner Meinung nach solle die Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden, wenn die Aussagen in den Plänen konkreter sind.

**Herr Bürgermeister Marx** weist auf eine Anfrage von Frau Dr. Kaufmann hin, welche Antworten zu den erteilten Baugenehmigungen enthalten würde.

**Herr Stadtrat Dr. Brauns** stellt klar, dass man sich von Anfang an einig gewesen wäre, dass eine Bebauung nur in Betracht komme, wenn die Schlussfolgerungen aus dem Hochwasser von 2002 einfließen würden. Der Investor habe zum B-Plan 357 B viele Präsentationen im Ausschuss gezeigt und diese habe man im Einzelnen diskutiert. Die Planungen wären unter der Prämisse gelaufen, dass man den natürlichen Retentionsraum durch eine zu flutende Tiefgarage ersetze. Er verstehe nicht, warum man das Vorhaben jetzt anders bewerte. Der Investor habe auch zugesagt, Wohnungen entsprechend des aktuellen Mietpreinsniveaus analog des Mietspiegels zu bauen. Alle hätten zugestimmt. Nachdem, was man bis jetzt erarbeitet und erreicht habe, gebe es keinen Grund dem Vorhaben eine Absage zu erteilen. Die aktuellen Erkenntnisse, durch Herrn Dr. Korndörfer geschildert, sollte man einfließen lassen.

Der B-Plan Nr. 357 C wäre ein Gebiet, was stets nach § 34 BauGB beurteilt wurde. Auch der Investor plane, den Hochwasserschutz in sein Vorhaben zu integrieren. Ein B-Plan sei nicht notwendig, das Verfahren nach § 34 BauGB würde alles entsprechend regeln. Dies sei zielführend. Die hier gestellten Anträge lehnen wir ab, bis auf den Punkt 3 des Antrages der SPD. Der Vorteil, dass ein privater Investor bereit wäre den Hochwasserschutz zu finanzieren, dürfe nicht außer Acht gelassen werden. Seines Wissens wolle der Freistaat Sachsen dafür nicht aufkommen.

Das Anliegen der Fraktion sei es, den Gebietsschutz Hand in Hand mit dem Investor zu gestalten, den Hochwasserschutz etc. zu integrieren.

Er fasst zusammen, dass man den B-Plan Nr. 357 B zustimmt und den B-Plan Nr. 357 C ablehnt, da das Verfahren nach BauGB ausreiche.

**Herr Stadtrat Löser** beleuchtet die Tatsache, dass die Extremsituationen in den letzten Jahren zugenommen hätten und man darauf entsprechend reagieren müsse. Er fragt, wie hoch die Mauer bei Marina Garden nach HQ 100 wäre. Die Verwaltung soll bewerten, inwieweit man im Bereich Marina Garden nach § 34 BauGB entwickeln könne.

**Herr Dr. Korndörfer** gibt bekannt, dass er eine lange telefonische Rücksprache mit Herrn Prof. Stamm geführt habe, welcher nur Skizzen gesehen und sich nicht abschließend geäußert hätte. Er habe lediglich gesagt, dass es vorteilhaft wäre den Hochwasserschutz in einen Bauplan zu integrieren. Er hat sicherlich nicht gesagt, dass Gebietsschutz durch Objektschutz ersetzt werden könne.

Er stellt klar, dass der Investor nach dem Abschluss des Vorhabens weg sei. Er veräußert seine Wohnungen und es entstünden Bruchteilseigner. Das wäre kein Konzept für einen öffentlichen Hochwasserschutz. Dieser müsse einheitlich, durchgängig geplant und realisiert werden. Der Investor müsste die Umsetzung übernehmen und dies anschließend in die öffentliche Hand übergeben.

Die Linie ist abhängig von der Entfernung zum Fluss. Der Citybeach habe eine Geländestufe, mit der man den Hochwasserschutz verbinden könne, ohne den Citybeach auseinanderdividieren zu müssen. Wenn man die richtige Linie wählt, wäre das Gebiet einfach zu schützen. Die Bebauung müsse sich dann auch unterordnen.

Umgekehrt ordne die Bebauung den Hochwasserschutz unter. Mit der Bebauung nach § 34 BauGB schaffe man einen Zustand, der im Wesentlichen ein höheres Schadenspotenzial als vorher mit sich bringe. Das Hochwasserrisiko für die privaten Eigentümer und Einsatzkräfte wäre hoch. Die Investition sei nicht das Problem, aber die angedachte Nutzung. Das ungeschützte Bestandsgebiet, das dahinter liege, würde durch die Bebauung nur einen geringen Schutz erfahren. Die Vorlage V2756/14 „Ereignisanalyse zu den Hochwasserereignissen im Mai und Juni 2013 und zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge“ habe man einstimmig bestätigt. Die Empfehlung an den Stadtrat wäre, einen Gebietsschutz zu entwickeln. Mittelbar würde diese Entwicklung ermöglicht.

**Herr Szuggat** gibt an, dass die Unterlagen nicht vorliegen würden und er im laufenden Verfahren keine Aussage machen werde. Grundsätzlich wären die Gebote des Einfügens nachzuhalten, wie in den letzten 25 Jahren praktiziert.

**Herr Stadtrat Dr. Brauns** schildert, dass man bestimmte Begehungs- und Leitungsrechte in das Grundbuch eintragen könne und damit wäre auch einen Hochwasserschutz objektbezogen realisierbar.

**Herr Stadtrat Dr. Brauns** liest ein Schreiben von Herrn Prof. Stamm zu Marina Garden vor: „Die Dresden Bau Projekt [und so weiter] ist mit der Bitte an uns herangetreten, [uns ist sein Institut und er hat es persönlich unterschrieben], dass im Betreff genannte Bauvorhaben in gutachterlicher Funktion mit Blick auf die hydraulische bzw. Hochwasserrelevante Fragestellung fachlich zu begleiten. Der Fokus unserer Tätigkeit liegt dabei in einer Optimierung des geplanten Hochwasserschutzsystems bzw. der Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang vorgesehen werden. Darüber hinaus ist die Minimierung bzw. Eliminierung nachteiliger Auswirkungen auf die hydraulischen Verhältnisse bei Hochwasser in der Elbe ein weiteres, wesentliches Ziel. Auf der Grundlage, der uns durch die Dresden Bau [und so weiter], übergebenen Unterlagen wird eine Vereinbarkeit des Hochwasserschutzes, des Hochwasserrisikomanagements und der flussnahen innerstädtischen Wohnens grundsätzlich als realistisch erachtet. Wobei ortsangepasste intelligente Lösungen im Detail noch zu erarbeiten bzw. zu bewerten sind. Ein verknüpfter Objektschutz einzelner Projekte, wie in der vorliegenden Planung angedacht ist, kann eine Überflutung der Leipziger Straße ebenso verhindern wie ein öffentlicher Hochwasserschutz (Gebietsschutz). [Und jetzt: der bemerkenswerte Schlusssatz:] Hierbei kann Marina Garden ein Leuchtturm-Projekt bezüglich des Hochwasser angepassten Bauens auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden werden.“

Diese Aussage bestärke die CDU-Fraktion darin, dass das Verfahren nach § 34 BauGB der richtige Weg ist. Der Ausgang eines Verfahrens wäre immer offen.

**Herr Dr. Korndörfer** ergänzt, dass das Schreiben von Herrn Prof. Stamm unter Ausblendung aller anderen Belange entstanden sei. Herr Prof. Stamm habe sich mit den baurechtlichen Fragen nicht befasst. Die Beurteilung einer Bebauung im Überschwemmungsgebiet laute: Bauverbot. Es könnten lediglich Ausnahmen erteilt werden. Er könne nicht erkennen, dass es hier Grundlagen für eine Ausnahme gebe.

**Herr Stadtrat Wirtz** weist daraufhin, dass man den OBR Pieschen in die Beratungsfolge integrieren müsse. Nachbarschaftliche Beziehungen wären formal zu beachten. Es bestünde eine mittelbare Betroffenheit, insofern wären die Vorlagen in den

OBR Pieschen einzubringen. Er beantragt und verlangt dies. Die Verwaltung selbst habe gerade eingeräumt, dass das Flurstück 2554 nicht im Ortsamtsbereich Neustadt liege, demzufolge wäre der B-Plan Nr. 357 C zwingend im OBR Pieschen zu behandeln. Er fordert die entsprechende Umsetzung, ansonsten die Vertagung der beiden Vorlagen. Heute würden Privatmeinungen von Professoren zählen, vor zwei Jahren wäre der Objektschutz als Goldstandard ausgewiesen worden und jetzt wäre es der Gebietsschutz. Zu beachtende Hochwassermarken schwanken, auf der Grundlage möchte er nicht bauen.

Was Herr Dr. Korndörfer gesagt habe, wäre entscheidend: Investoren bauen und verkaufen die Wohnungen. Der Hochwasserschutz müsse privat durch die Eigentumsgemeinschaft organisiert werden, was nicht funktionieren könne.

**Herr Stadtrat Bergmann** bringt zu jedem Bebauungsplan einen Änderungsantrag (Anlage zur Niederschrift Nr. 6 und 7) ein. Er orientiere sich an den neuen Erkenntnissen des Hochwasserschutzes, die Einbringungen aus der Bürgerversammlung und dem Leitgedanken „Park schafft Stadt“.

**Frau Stadträtin Dr. Kaufmann** stimmt in vielen Punkten Herrn Stadtrat Bergmann zu. Sie stellt klar, dass die Investorin noch keine Eigentümerin wäre. Es wäre nicht möglich nach § 34 BauGB einen Bau von sechs Geschossen zu realisieren. Den Standort mit der unmittelbaren Nähe zur Elbe habe man falsch gewählt. An dieser Stelle erachte sie Investorenpolitik für ungeeignet. Oberelbische Hochwasserschutzmaßnahmen würden Fließgeschwindigkeit und Wasserstandshöhen beeinflussen. Die Bebauungspläne stelle man im öffentlichen Interesse auf. Sie fragt, warum man nicht aus dem Bebauungsplan 357 B einen Plan für beide Gebiete erstellt habe. Die Ziele wären identisch. Wenn eine Fachverwaltung sagt, dass es einen

Gebietsschutz geben müsse, welcher das Gebiet dahinter und nicht das noch nicht gebaute Objekt schützen soll, dann könne es keinen Objektschutz geben. Nach fünf Jahren laufe die Gewährleistung aus und die späteren Nutzer hätten das Problem mit dem Hochwasser. An der Stelle könne man sich mit dieser dichten Bebauung nicht einlassen.

**Frau Stadträtin Haase** gibt bekannt, dass die Investorin ein Schreiben an sie gesandt habe, wo angedroht wurde, dass die Stadt haften müsse, weil angeblich schon Zusagen gemacht worden. Laut vorliegender Planung schließe das Projekt Marina Garden links und rechts an einen Gebietsschutz an. Wenn der Gebietsschutz nicht umgesetzt werde, dann funktioniert der Hochwasserschutz nicht. Demzufolge müsste Marina Garden sich komplett und auf eigene Kosten einmauern. Dies halte sie städtebaulich für eine Fehlkonstruktion. Sie gibt zu bedenken, dass ein Gebietsschutz einheitlich geplant werden solle und nicht Grundstück für Grundstück.

**Herr Stadtrat Dr. Brauns** äußert, wenn eine sechs- bis achtgeschossige Bebauung sich nicht einfüge, dann wird sie nicht bejaht. Man bekäme nach § 34 BauGB dann auch keine Genehmigung. Die Norm wurde dafür geschaffen, dass kein B-Plan aufgestellt werden muss.

**Herr Stadtrat Klein** berichtet, dass man regelmäßig seitens der Verwaltung, seitens des Stadtplanungsamtes zu hören bekäme, dass man mit bestimmten Dingen nicht hinterherkomme, weil die personelle Kapazität nicht vorhanden wäre. Er könne nicht nachvollziehen, dass man sich einen zusätzlichen B-Plan auf den Tisch zieht. Er zitiert Montesquieu: „Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig kein Gesetz zu machen.“ Er fügt hinzu, dass es letztendlich auch eine Kostenfrage sei.

**Herr Stadtrat Wirtz** ergänzt, dass die Größe von Bauvorhaben nach § 34 BauGB begrenzt wäre.

**Herr Stadtrat Thiele** weist auf die Schreiben hin, die am 20. Juni 2014 von der Stadtverwaltung geschickt worden. Unter anderem gebe es ein Schreiben von der Landesdirektion, die hier ausgeführt hätten: „... nach einer nochmaligen Ortsbesichtigung sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass unsere bisherige Rechtsauffassung zur Einstufung des Gebietes um

den Neustädter Hafen als bauplanungsrechtlichen Außenbereich nicht aufrechterhalten wird. Vielmehr rechtfertigt die faktisch vorhandene Bebauung im künftigen Plangebiet es als im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Sinne von § 34 Abs. 1 Baugesetzbuch zu qualifizieren.“

**Herr Stadtrat Löser** beantragt eine Auszeit, welche genehmigt wird.

**Herr Stadtrat Bergmann** beantragt für beide Vorlagen die Hebung in den Stadtrat. Man wolle die Zeit bis dahin nutzen, einen Kompromiss zu erarbeiten.

**Herr Bürgermeister Marx** bringt den Antrag auf Hebung in den Stadtrat zur Abstimmung, welcher mehrheitlich bestätigt wird.

Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt, um die Voten für die Anträge und Vorlagen einzuholen.

Anschließend wird die öffentliche Sitzung fortgeführt.

- |          |   |                                  |
|----------|---|----------------------------------|
| <b>2</b> | <b>Bebauungsplan Nr. 357C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz</b> | <b>V2955/14<br/>beschließend</b> |
|          | hier:   |                                  |
|          | 1. <b>Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan</b>   |                                  |
|          | 2. <b>Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes</b>                             |                                  |

Siehe TOP 1.

- |          |   |                                  |
|----------|---|----------------------------------|
| <b>3</b> | <b>Bebauungsplan Nr. 383, Dresden-Neustadt Nr. 36, Westerweiterung Alaunplatz</b> | <b>V2943/14<br/>beschließend</b> |
|          | hier:   |                                  |
|          | 1. <b>Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan</b>                                     |                                  |
|          | 2. <b>Grenzen des Bebauungsplanes</b>   |                                  |

Es wird kein Sachvortrag gewünscht.

**Herr Stadtrat Thiele** möchte wissen, ob auch die bebauten Flächen des SIB dazugehören.

**Frau Heckmann** bestätigt das.

**Herr Stadtrat Thiele** beantragt, dass in der Begründung zu den Zielen des Bebauungsplanes die Aufnahme von Parkplätzen verankert wird. Der Parkdruck nehme in diesem Gebiet erheblich zu.

**Herr Stadtrat Wirtz** entgegnet, dass ausreichend Parkplätze vorhanden wären.

**Herr Stadtrat Bergmann** erkundigt sich nach den konkreten Zielen der Stadtplanung und möchte wissen, was mit der Fläche der Kindertagesstätte und den nördlichen Flächen passiere.

**Frau Heckmann** führt aus, dass der Flächennutzungsplan genauere Auskünfte darüber gebe. Die Fläche der Kindertagesstätte und die nördlich angrenzende Teilfläche des Freistaates Sachsen würden dem Gesamtprinzip Park zugeordnet, die anderen Flächen wären Mischgebiet.

**Herr Stadtrat Löser** beantragt die Beschlussempfehlung des Ortsbeirates Neustadt zu übernehmen: „3. Der Bebauungsplan verfolgt das Ziel, die unbebauten Flächen zwischen der bisherigen Wohnbebauung an der Paulstraße im Süden und der Tannenstraße im Norden weiterhin von Bebauung freizuhalten und als öffentliche Grünflächen einschließlich Parkanlagen sowie Sport- und Spielflächen nutzbar zu machen (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Nr. 15 BauGB). Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, gegebenenfalls das städtebauliche Vorkaufsrecht an denjenigen Teilflächen auszuüben, welche sich nicht bereits im städtischen Eigentum befinden.“

**Herr Stadtrat Bergmann** fügt zu dem Antrag von Herrn Stadtrat Löser hinzu: „Gemäß des Flächennutzungsplanes.“

**Herr Bürgermeister Marx** bringt die gestellten Anträge zur Abstimmung.

Dem Antrag von Herrn Stadtrat Thiele wird mit 6/5/0 zugestimmt.

Der Antrag von Herrn Stadtrat Löser mit der Ergänzung von Herrn Stadtrat Bergmann wird mit 5/6/0 abgelehnt.

Herr Bürgermeister Marx bringt die so geänderte Vorlage zur Abstimmung.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet westlich des Alaunplatzes einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 383, Dresden-Neustadt Nr. 36, Westerweiterung Alaunplatz.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt die Aufnahme von Parkplätzen in den Zielen des Bebauungsplanes.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 6

Nein 0

Enthaltung 5

- |          |   |                                  |
|----------|---|----------------------------------|
| <b>4</b> | <b>Bebauungsplan Nr. 336, Dresden-Strehlen Nr. 3, Wohnanlage Geystraße Süd<br/>hier:<br/>1. Änderungsbeschluss zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes<br/>2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan<br/>3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf<br/>4. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf</b> | <b>V2932/14<br/>beschließend</b> |
|----------|---|----------------------------------|

Es wird kein Sachvortrag gewünscht.

**Frau Stadträtin Haase** stellt fest, dass laut Vorlage die verlängerte Zschertnitzer Straße nur dem Bus- und Radverkehr dienen solle. Auf der anderen Seite habe man für die Fassaden entlang der gesamten Zschertnitzer Straße Lärmschutzmaßnahmen festgesetzt. Das wäre ein Widerspruch in sich.

**Herr Böbst** führt aus, dass dies ein Ergebnis einer schalltechnischen Untersuchung wäre, welche im Auftrag des Stadtplanungsamtes und des Umweltamtes erarbeitet worden ist. Aufgrund des Busverkehrs müsse man Schallschutzmaßnahmen vorsehen.

**Herr Stadtrat Bergmann** begrüßt die Vorlage. Er stellt Detailfragen zu der Anzahl der Etagen, dem Übergang zur Kindertagesstätte und zur Trägerschaft bzw. Ausschreibung. Falls eine Ausschreibung vorgesehen sei, würde er ergänzen, dass man das Modellvorhaben auch nutze, um bei den anderen Wohnungen, abgesehen vom Projekt der Cultus GmbH, eine barrierefreie Wohnung schafft.

**Herr Böbst** erläutert, dass die Abstimmungen mit der Cultus GmbH in der ersten Jahreshälfte 2014 stattgefunden hätten. Die Idee der Cultus GmbH hatte sich zu diesem Zeitpunkt nicht baulich manifestiert. In Zusammenarbeit mit dem Liegenschaftsamt habe es zwei weitere Abstimmungen gegeben. Die Kindertagesstätte ordne sich ins Gebäude ein, welches multifunktional werden solle (siehe Anlage Nr. 8 zur Niederschrift). Man würde an der Stelle gern mit dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten zusammenarbeiten, um das Gebäude so zu beschaffen, dass es den Generationen angepasst werden könne. Zum Beispiel könne man die Räume anmieten und nach der Geburtenwelle als Wohnraum nutzen. Ein weiterer Gebäudeteil ist für Wohnen mit höherem Pflege- oder Betreuungsanteil vorgesehen. Der dritte Flügel beinhalte das selbstständige Wohnen.

Die dritte Etage habe man bedacht, aber die Bürger selbst wünschen keine höheren Gebäude. Eine Ausnahmeklausel besagt, wenn ein untergeordnetes Terrassengeschoss bestünde, könne man einen Austritt oder eine Räumlichkeit auf dem Dach realisieren.

Er zeigt anhand der Präsentation den Bereich, der ausgeschrieben werden soll.

**Frau Stadträtin Dr. Kaufmann** fragt, ob durch die Erschließung Teile des Spielplatzes zurückgebaut würden. Dies halte sie für problematisch.

**Herr Böbst** führt aus, dass die Straße dem Bus- und Radverkehr vorbehalten wäre. Man wolle das Busliniennetz stärken und Schleichverkehr verhindern. Die Seilrutsche des Spielplatzes müsse man verlagern. Anhand der Präsentation zeigt er den Bereich, der der Spielfläche zugeschlagen werde.

**Herr Stadtrat Rentsch** meint, dass jedes Einfamilienhaus seine eigenen Spielgeräte auf dem Grundstück habe. Eine neue Wohnform wäre zu überdenken. Es gibt Wohneinheiten, die man beliebig zusammenstellen könne. Man könne zu zweit einziehen und nach Ableben eines Partners ein Zimmer abspalten.

**Herr Böbst** gibt an, dass das vermietbare Objekt in Regie der Cultus GmbH entstehe. Der übrige Bereich wäre für Einfamilienhäuser geplant, welche man altersgerecht gestalten könne.

**Herr Stadtrat Bergmann** bemerkt, dass dies ein Modellprojekt mit Vorbildcharakter wäre. Man könne einen Änderungsantrag einbringen, indem eine barrierefreie Wohnung festgelegt werde. Er fragt, ob Gastronomie und Kultur ausgeschlossen wäre.

Er stellt einen Ergänzungsantrag: Die weitere Planung ist mit dem Arbeitskreis Barrierefreie Infrastruktur abzustimmen.

**Herr Böbst** erklärt, dass ein Café aufgrund der vielen Eigenheime für Verdruss sorgen könne. Er werde es prüfen und ggf. eine Änderung im Entwurf vornehmen.



**Frau Stadträtin Haase** konstatiert, dass das Lärmschutzgutachten fehle. Es wäre eine mangelhafte Offenlage, wenn man das Gutachten nicht hinzufüge. Skeptisch betrachtet sie, dass für den Busverkehr eine 11,00 m breite Straße angelegt werden solle. Sie befürchtet, dass sie in ein paar Jahren für den Straßenverkehr geöffnet werde. Sie wird sich enthalten.

**Frau Stadträtin Kaufmann** informiert sich, ob man Alternativen zu diesem Straßenverlauf geprüft habe. Die Kosten für den Straßenausbau für einen reinen Busverkehr wären gigantisch.

**Herr Zschoge** klärt auf, dass diese Bus-Radfahr-Verbindung zwischen der Südhöhe, der Caspar-David-Friedrich-Straße und der Otto-Pilz-Straße aus einer Fehlstelle im ÖPNV-Netz resultiere, welche sich auch topografisch an keiner anderen Stelle abwickeln lasse. Es solle keine Anliegerstraße werden.

**Herr Böbst** ergänzt, dass es sich um eine 3,50 m breite Busspur handle, die wechselseitig zu befahren wäre. Der Fuß- und Radweg wäre 50 cm breit. Eingerahmt werde es beidseitig von einem Grünstreifen. Die Festsetzung des Bebauungsplanes Sorge für den Bestand des Bus- und Radverkehrs.

**Herr Stadtrat Bergmann** ändert seinen Ergänzungsantrag in eine Festlegung um.

Es gibt keine weiteren Fragen.

**Herr Bürgermeister Marx** bringt die Vorlage zur Abstimmung.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt zur Kenntnis, dass von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wurde und stattdessen die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit auf Grundlage von § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB stattgefunden hat.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht und die Anpassung des Flächennutzungsplanes nach in Kraft treten des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung erfolgt.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 336 entsprechend Rechtsplan (Anlage 2, Blatt 1 von 2) in der Fassung vom 8. Mai 2014 zu ändern.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 336, Dresden-Strehlen Nr. 3, Wohnanlage Geystraße Süd in der Fassung vom 8. Mai 2014 (Anlage 2).
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 8. Mai 2014 (Anlage 3).
6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Bebauungsplan Nr. 336, Dresden-Strehlen Nr. 3, Wohnanlage Geystraße Süd nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 7

Nein 0

Enthaltung 4

- |          |   |                                  |
|----------|---|----------------------------------|
| <b>5</b> | <b>Bebauungsplan Nr. 270 a, Dresden-Weixdorf Nr. 1, Gewerbegebiet „Promigberg“ (Änderungssatzung)</b>           | <b>V2855/14<br/>beschließend</b> |
|          | <b>hier:</b>  |                                  |
|          | <b>1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes</b>  |                                  |
|          | <b>2. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens</b>   |                                  |
|          | <b>3. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan</b>  |                                  |
|          | <b>4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf</b>  |                                  |
|          | <b>5. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes</b> |                                  |

Es wird kein Sachvortrag gewünscht.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Bergmann erläutert Herr Szuggat, dass die Ausgleichsmaßnahme im Landschaftsschutzgebiet liege.

Es gibt keine weiteren Fragen.

**Herr Bürgermeister Marx** bringt die Vorlage zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, nach § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB eine Änderung für den im Gewerbegebiet Promigberg aufgestellten Bebauungsplan Nr. 270 durchzuführen. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 270 a, Dresden-Weixdorf Nr. 1, Gewerbegebiet „Promigberg“ (Änderungssatzung).
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt in Anwendung von § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 270 a, Dresden-Weixdorf Nr. 1, Gewerbegebiet „Promigberg“ (Änderungssatzung) in der Fassung vom 20. Januar 2014 (Anlage 1).
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 270 a, Dresden-Weixdorf Nr. 1, Gewerbegebiet „Promigberg“ (Änderungssatzung) in der Fassung vom 20. Januar 2014 (Anlage 2).
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 270 a nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 7

Nein 0

Enthaltung 4

- 6 Rahmenplan Nr. 785, Dresden-Rossendorf, Erweiterung Gewerbegebiet Rossendorf hier:  
1. Billigung des Rahmenplanes**

**V2705/14  
beschließend**

Es wird kein Sachvortrag gewünscht.

**Frau Stadträtin Haase** fragt, warum das überhaupt umgesetzt werden müsse.

**Herr Körner** gibt an, dass das Gewerbegebiet Eschdorf das Helmholtz-Institut beherberge. Es werde zu einer Ausgründung kommen und es komme dabei auf kurze Wege an. Längere Wege wären ein Todesurteil für den Standort.

**Frau Stepputtis** ergänzt, dass man mit dem Rahmenplan versuche die Straßenführung zu optimieren. Diese führe von der Radeberger Straße über den Rossendorfer Ring, quert mit der Variante 3 das Gewerbegebiet, zu dem Entwicklungsgebiet 2, dann auf die Dittersbacher Straße und an der B 6 ende. Dadurch könne man dieses Gewerbegebiet attraktiver gestalten (Präsentation Anlage Nr. 9 zur Niederschrift).

**Herr Stadtrat Löser** möchte über die Nachfrage der Flächen informiert werden und ob das Helmholtz-Institut gegebenenfalls im Inneren der Stadt bauen wolle.

**Herr Körner** geht davon aus, dass es sich die Flächen schnell füllen. Wenn man dem Institut Flächen in der Stadt anbiete, entstünden lange Wege.

**Frau Stepputtis** fügt hinzu, dass der Schwerpunkt Strahlentherapie bestimmte Größen und nicht transportablen Formaten bedinge. Eine Verlagerung wäre nicht möglich. Die Technik werde zurzeit erneuert.

Man wäre sich des hochwertigen Gebietes, durch zum Beispiel das Quellgebiet der Briesnitz, bewusst. Ein Gutachten zum Artenschutz habe man erstellen lassen, was feststellte, dass die Zauneidechsenpopulation erheblich und der Fischotter vorhanden wäre. Explizite Maßnahmen sehe eine Rahmenplanung nicht vor.

**Herr Stadtrat Löser** weist daraufhin, dass keine „Satellitenstadt“ geschaffen werden solle.

**Herr Körner** verneint dies. Drei Standorte wären bereits vorhanden, welche man lediglich verbinden wolle.

Es gibt keine weiteren Fragen.

**Herr Bürgermeister Marx** bringt die Vorlage zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Rahmenplan als Grundlage der weiteren Entwicklungsplanung für das Gewerbegebiet/Forschungszentrum Dresden-Rossendorf.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beauftragt die Oberbürgermeisterin, die für die Umsetzung der Planung erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 11

Nein 0

Enthaltung 0

**7 Verkehrsbaumaßnahme Knotenpunkt Leipziger Straße/Peschelstraße/Am Trachauer Bahnhof**

**V2727/14  
beschließend**

Es wird kein Sachvortrag gewünscht.

**Herr Stadtrat Bergmann** drückt sein Unverständnis darüber aus, dass man die 5-Sekunden-Regelung bei der Ampelschaltung nicht ändern könne. Der Versuch bzw. Test wäre möglich.

**Herr Prof. Koettnitz** stellt klar, dass man anhand der Richtlinie für Lichtsignalanlagen (RILSA) auch auf Grenzen stoße. An der Stelle könne ein Versuch auch fatale Folgen haben. Andere Konstellationen habe man geprüft.

**Herr Stadtrat Wirtz** schlägt vor, dass der Straßenzustand Peschelstraße, von der Rankestraße ausgehend, saniert werden solle. Das würde eine Lärminderung mit sich bringen.

**Herr Prof. Koettnitz** antwortet, dass dafür kein Geld eingestellt wurden sei. Ähnliche Zustände würden in vielen Straßen Dresdens herrschen. Von einer Zusage zur Sanierung sehe er deshalb ab.

**Frau Stadträtin Haase** bringt einen Änderungsantrag (Anlage Nr. 10 zur Niederschrift) ein.

**Herr Stadtrat Wirtz** bittet um Einzelabstimmung zu Punkt 8 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Herr Stadtrat Dr. Brauns** stellt folgenden Ergänzungsantrag als Beschlusspunkt 4: „Die Tempo-30-Zone, die Tonnagebegrenzung und das beidseitige Parken bleibt erhalten aber die Querungshilfe fällt weg.“

**Frau Stadträtin Haase** reduziert ihren Antrag auf Punkt 7 und 8.

Punkt 7: „Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum 31.12.2014 dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau und dem Ortsbeirat Pieschen Maßnahmen vorzulegen, wie der Straßenverkehr mittel- und langfristig im Bereich Mickten, Trachau und Kaditz so geführt werden kann, dass Anwohner wenig belastet werden.“

**Herr Bürgermeister Marx** bringt die Anträge zur Abstimmung.

Dem Ergänzungsantrag der CDU wird mit 11/0/0 zugestimmt.

Dem Punkt 7 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird mit 6/5/0 zugestimmt.

Der Punkt 8 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird mit 3/6/2 abgelehnt.

**Herr Bürgermeister Marx** bringt die so geänderte Vorlage zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau stimmt der Vorplanung für die Verkehrsbaumaßnahme Knotenpunkt Leipziger Straße/Peschelstraße/Am Trachauer Bahnhof entsprechend der Anlagen 2.1 und 2.2 zu.
2. Das Bauvorhaben ist mit Haushaltsmitteln zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu realisieren. Der Baubeginn ist für 2015 vorgesehen.
3. Der Ortsbeirat Pieschen wird über maßgebliche Änderungen an der Planung informiert.
4. Die Tempo-30-Zone, die Tonnagebegrenzung und das beidseitige Parken bleibt erhalten aber die Querungshilfe fällt weg.
5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum 31.12.2014 dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau und dem Ortsbeirat Pieschen Maßnahmen vorzulegen, wie der Straßenverkehr mittel- und langfristig im Bereich Mickten, Trachau und Kaditz so geführt werden kann, dass Anwohner wenig belastet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 8

Nein 1

Enthaltung 2

**8 Sonstiges**

**Herr Bürgermeister Marx** gibt bekannt, dass Herr Stadtrat Löser vorab mehrere Fragen per E-Mail eingereicht habe.

Er wiederholt die Fragen zur Glasewaldtstraße 14: „Auf diesem Grundstück steht eine intakte anspruchsvolle Stadtvilla ca. 1850. Auf dem Grundstück steht ein Bauschild von USD, welches suggeriert, dass die Villa durch einen Neubau ersetzt wird.

Ist dies der Fall? Wer hat das genehmigt? Wie ist der Stand des Verfahrens?“

**Herr Bürgermeister Marx** erläutert, dass ein Baugenehmigungsverfahren hinsichtlich eines Wohngebäudes mit 8/9 Wohneinheiten und eine Tiefgarage beantragt wurde. Das Vorhaben werde zurzeit geprüft.

**Herr Stadtrat Löser** möchte von Herrn Marx wissen, ob das heiße, dass er dem Ansinnen, dass die jetzige Bebauung abgebrochen wird, zustimmen würden.

**Herr Bürgermeister Marx** entgegnet, dass das im Verfahren, auch durch die Behörde für Denkmalschutz, geprüft werde.

**Frau Stepputtis** ergänzt, dass das Gelände kein Denkmal wäre. Man bräuchte nur den Abriss anzeigen. Eine Genehmigung sei nicht notwendig.

**Herr Stadtrat Löser** meint, dass man Stück für Stück die Bebauung in Striesen abreiße, obwohl es dem Charakter nach Denkmalschutzgebiet wäre. Diese Villen würden durch den Investor nicht adäquat ersetzt. Fraglich wäre, wozu die Deklaration als Denkmalschutzcharakter für ein Areal diene.

**Herr Bürgermeister Marx** betont, dass die Behörde für Denkmalschutz mit Sicherheit nicht leichtfertig handle. Es würde eine tief gehende Prüfung stattfinden, wenn man ein Denkmal im Verfahren vermute. Wenn ein Bauvorhaben/Gebäude sich wirtschaftlich nicht mehr halten lasse, müsse man auch Kompromisse eingehen.

**Herr Stadtrat Löser** bekräftigt, dass dieses Gebäude vollkommen in Takt wäre und der Investor an mehreren Stellen in Dresden bereits intakte Villen abgerissen habe. Jedes Mal entstünden diese typischen zehn Wohnungseinheiten in Form eines Kubus. Auf der Glasewaldstraße wären noch zwei bis drei andere Villen, genau in diesem Stil, die man schützen müsse. Man dürfe diesem Investorendruck nicht nachgeben. Es ziehe auch nach sich, dass diese Gebiete ihren Denkmalcharakter verlieren würden. Die Wiener Straße sei auch ein Beispiel für den Abriss einer Villa, wo jetzt ein Gebäude dieses Investors entstanden wäre. Es sei eine politische Entscheidung, ob man das mittrage.

**Herr Bürgermeister Marx** fügt hinzu, dass dies auch eine gesetzliche Entscheidung wäre.

**Herr Stadtrat Bergmann** bestätigt, dass es zwar keine Denkmäler wären, aber wenn alle abgerissen werden würden, dann gebe es auch kein Denkmalschutzgebiet mehr.

**Herr Stadtrat Dr. Brauns** schließt sich der Meinung von Herrn Stadtrat Löser an. Man müsse einen Weg finden. Der Denkmalcharakter eines Areals sei prägend, im Wesentlichen auch durch die Bebauung. Wenn die Bebauung wegfalle, verliere man auch die Prägung des Gebietes. Er schlägt vor, dass man für betroffene Bereiche einen Bebauungsplan aufstellen könne. Gegebenenfalls wäre auch eine Veränderungssperre oder eine Satzung möglich.

**Herr Bürgermeister Marx** verliest die Fragen zur Loschwitzer Straße 26: „Auf diesem Grundstück wurde letzte Woche eine intakte Gründerzeitremise abgerissen.

Wer ist der Vorhabenträger?

Warum wurde der Abriss genehmigt?

Was ist dort geplant?

Wie ist der Verfahrensstand?“

Er bestätigt den Abriss der Remise, welcher nicht genehmigungspflichtig gewesen wäre, da es sich um kein Kulturdenkmal handle. Eine Baugenehmigung habe man, für bauliche Änderungen im Gebäude selbst, für die Errichtung eines Carports und die Neugestaltung der Außenanlagen an dem Bauvorhaben selbst, erteilt.

**Herr Stadtrat Löser** meint, dass man das Gebäude vor zwei Wochen komplett abgerissen habe. Er möchte wissen, was für dieses Grundstück geplant sei. Die Remise hätte zum Denkmalcharakter dieses Gebietes beigetragen.

**Herr Bürgermeister Marx** erklärt, dass man bauliche Änderung am Grundriss und im Eingangsbereich durchführen werde.

**Herr Stadtrat Löser** stellt fest, dass das Grundstück liegen bleibe. Der Abriss sei für ihn unverständlich.

**Frau Stepputtis** stellt klar, dass dies ein anderes Grundstück sein müsse.

**Herr Bürgermeister Marx** wird das prüfen lassen.

**Herr Stadtrat Löser** geht auf die Loschwitzer Straße 22 ein. Folgende Fragen hat er vorab per Mail gestellt: „Auf diesem großzügigen Villengrundstück mit Stadtvilla ca. 1870 steht ein Bauschild von USD welches zwei Neubauten zeigt.

Wird das bestehende Gebäude abgerissen?

Was ist durch USD geplant?

Wie ist der Stand des Verfahrens?“

**Herr Bürgermeister Marx** referiert, dass es kein Einzeldenkmal wäre und man die Baugenehmigung für die Errichtung von zwei Wohngebäuden mit insgesamt 14 Wohneinheiten erteilt habe.

**Herr Stadtrat Löser** erkundigt sich, was mit dem bestehenden Gebäude passiere.

**Herr Bürgermeister Marx** antwortet, dass es abgerissen werde.

**Herr Stadtrat Bergmann** konstatiert, dass man schnell einen Antrag stellen müsse.

**Herr Stadtrat Dr. Brauns** empört sich, dass man die Gebäude, welche prägend für ein Gebiet wären, beseitige.

**Frau Stepputtis** stellt klar, man müsse dies über Bebauungspläne regeln. Der § 34 BauGB würde dies nicht hinreichend bestimmen.

**Herr Stadtrat Dr. Brauns** ergänzt, dass man schnell die nötigen Voraussetzungen schaffen müsse. Mit welchem Verfahren sei irrelevant.

**Frau Stadträtin Dr. Kaufmann** berichtet, dass das in vielen Stadtteilen ähnlich gehandhabt werde. Es gebe Satzungen, welche für den Erhalt der Gebietstypik oder Weiterentwicklung vorgesehen sind. Es wäre unklar, warum das nicht ausreiche. Den Abriss könne man mit den Satzungen nicht verhindern, aber vielleicht die viel dichtere Bebauung im Anschluss. Die Schutzbereiche habe man gebildet, um den Erhalt sicherzustellen, auch wenn es kein Einzeldenkmal ist, sondern Teil eines Flächendenkmals.

**Frau Stepputtis** erläutert, dass das Amt für Kultur und Denkmalschutz zuständig wäre, man bekomme deren Zuarbeit mit Vorgaben, die ein Neubau im Denkmalschutzgebiet zu erfüllen hat. Einen Einblick in die Tiefe dieser Denkmalschutzgebietssatzung habe sie nicht.

**Frau Stadträtin Dr. Kaufmann** erwidert, dass der Abriss der erste Schritt als solches wäre. Im Anschluss erfolge die Nachverdichtung, welche die Satzung verhindern müsse.

**Frau Stepputtis** erklärt, dass in einem Karree meistens unterschiedliche Baudichten vorzufinden wären. Die Baudichten könne man anderen Bauherren nicht versagen. Dadurch entstehe die Verdichtung.

**Herr Bürgermeister Marx** fasst zusammen, dass in der ersten Ausschusssitzung nach den Sommerferien ein Instrumentarium vorgestellt werde, wie eine Regelung aussehen könne. Man werde Rücksprache mit der Behörde für Denkmalschutz halten. Der Stadtrat könne dann den Vorschlag beschließen.

**Frau Stadträtin Haase** bittet darum, dass Vertreter des Amtes für Kultur und Denkmalschutz in der nächsten Sitzung teilnehmen.

**Herr Bürgermeister Marx** sichert das zu.

**Herr Stadtrat Bergmann** ergänzt um einen Prüfauftrag für die Verwaltung. Fraglich wäre, ob ein kurzfristiger Eilantrag einen Abriss verhindern könne. Das Ergebnis der Prüfung erwarte man bis zum 10. Juli 2014 (Stadtratssitzung).

**Herr Löser** erweitert den Auftrag um die beiden konkreten Bebauungen auf der Glasewaldstraße und der Loschwitzer Straße 22.

- 8.1 Hochwasserschadensbeseitigung und Instandsetzung am Durchlass, am Abschlagsbauwerk und am Abschlagskanal des Kaitzbaches im Zuge der Oskarstraße** **V2843/14 zur Information**

Es gibt keine Fragen.

- 8.2 Herstellung von Radverkehrsanlagen im Zuge der Bürgerwiese und der Parkstraße** **V2566/13 zur Information**

Es gibt keine Fragen.

Jörn Marx  
Vorsitzender

Marlene Voigt  
Schriftführerin

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann  
Stadträtin

Axel Bergmann  
Stadtrat